



© Matthias Schickhofer

Menschenbild mit Würde

Von Michael Kerbler

Bei *Gegen Unmenschlichkeit* war ich überrascht, dass der Anstoß von zwei Privatpersonen, Ernst Löschner und Michael Kerbler, ausging.

Unser gemeinschaftliches Engagement *Gegen Unmenschlichkeit* hat mich gelehrt, genauer hinzuschauen auf die Faktenlage. Und Fragen zu stellen, um die Ursachen von Fehlentwicklungen zu erkennen, um – im guten Wortsinn – radikal an die Wurzeln eines Problems zu gelangen.

Für mich wurde nach einiger Zeit klar, dass viele der unmenschlichen, ja entwürdigenden Handlungsweisen, die wir aufgezeigt haben, im Menschenbild wurzeln, das Entscheidungsträger:innen in unserer Republik haben. Weshalb ich eines Tages unsere Bundesverfassung zur Hand nahm und sie zu lesen begann, weiß ich nicht. Aber ich begann während der Lektüre zu

begreifen: Nicht was geschrieben steht in unserer Verfassung ist entscheidend, sondern mehr noch was ihr fehlt.

Was fehlt? In unserer Verfassung existiert das Wort „Würde“ nicht. Die Achtung der Menschenwürde wird mit keinem Satz postuliert, der Schutz der Menschenwürde wird kein einziges Mal gefordert.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus, dass in unserer Verfassung diese inhaltliche Lücke klafft, nirgends der Begriff „Würde“ aufscheint, nirgends jener zentrale Grundsatz auffindbar ist, der da lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“? Selbstverständlich findet man beim Lesen der Verfassung das Wort „Würde“. Jedoch entweder im Paragraphen

Fast 300 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Religion, Sport, Medizin, Literatur, Politik und Wirtschaft brachten ihre Solidarität mit unserem Aufruf mit einem persönlichen Statement zum Ausdruck.



über Ordensverleihung oder im Zusammenhang mit der Formulierung in der Möglichkeitsform.

Übrigens: Im Gegensatz zur österreichischen Verfassung findet sich der Leitsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ sehr wohl in Verfassungen und Grundgesetzen europäischer Demokratien. Etwa in unseren Nachbarländern Schweiz, Italien und Deutschland.

In der deutschen Verfassung steht dieser Grundsatz gleich am Beginn des Artikel 1 des Grundgesetzes. Damit kommt ihm Leitspruchcharakter zu. Übrigens: Dieser allererste Satz des deutschen Verfassungsgesetzes darf nach dem Willen des Gesetzgebers weder abgeändert noch eingeschränkt werden. Selbst dann, wenn es dazu eine parlamentarische Mehrheit gäbe.

Ferdinand von Schirach, Jurist, Rechtsanwalt und bedeutender Autor, mit dem ich im Jahr 2014 ausführlich über die Bedeutung dieses ersten Satzes im deutschen Grundgesetz diskutiert habe, vertrat da-

mals die Meinung, dass dieser Grundsatz die Rechtsprechung Deutschlands nachhaltig geprägt hat.

Warum? Schirach begründet dies kurz und knapp: „Weil er unser Menschenbild formt.“ Damit verweist der Jurist nachdrücklich auf die Symbolkraft, die jeder Verfassung innewohnt: „Wenn eine komplizierte Sache von den Verfassungsgerichten entschieden werden muss, dann greift man darauf zurück. Weil das über allem steht. Das ist unser Menschenbild. Und dieses Menschenbild sagt uns, dass die Menschenwürde über allem steht!“

Mein Resümee lautet: Dringender noch als im Jahr 2013 brauchen wir heute ein anderes Menschenbild in unserem Land – eines, in dem die Menschenwürde über allem steht.